Regelung des Flugplatzverkehrs FoB am Sonderlandeplatz EDHD

1. **Grundsätzliche Hinweise:**
    a. Am Sonderlandeplatz EDHD ist das Fliegen ohne Betriebsleiter unter den nachfolgenden, verbindlich zu beachtenden Rahmenbedingungen gestattet. Das bedeutet, dass Turm und Funk in der Regel nicht besetzt sind.
    b. An- und Abflüge am Sonderlandeplatz EDHD erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr.
    c. Die ausgewiesene Platzrunde für motorgetriebene Luftfahrzeuge ist exakt einzuhalten, Platzrundenflüge sind nicht gestattet.
    d. Am Sonderlandeplatz EDHD findet insbesondere an den Wochenenden Mischbetrieb von Motorflug/UL und Segelflug - auch Ausbildungsbetrieb mit Segelflugzeugen statt.
    e. Am Sonderlandeplatz EDHD findet hauptsächlich unter der Woche Modellflug statt.
    f. Am Sonderlandeplatz EDHD ist kein Kraftstoff verfügbar.

2. **Definition Flugplatzstatus nach dem auf der Website veröffentlichten und verbindlich zu beachtenden Ampelsystem:**
    a. Ampel Grün:
        i. FoB zulässig. Betriebszeit Day/Tag.
    b. Ampel Gelb:
        i. FoB für ortsansässige Luftfahrzeuge zulässig. Betriebszeit für ortsansässige Luftfahrzeuge Day/Tag
        ii. Ortsfremde Luftfahrzeuge PPR. Betriebszeit für ortsfremde Luftfahrzeuge PPR.

3. **Besondere Verfahrensregeln für motorgetriebene Luftfahrzeuge:**
    a. Motorflug und UL nutzen ausschließlich die ausgewiesene Nordplatzrunde.
    b. Positionsmeldungen auf der Platzfrequenz Eichsfeld Radio 124,030 MHz sind abzugeben für:
        i. 5 Minuten vor Erreichen des Platzes mit Position, Höhe und Flugabsicht.
        ii. Gegenanflug
        iii. Queranflug.
        iv. Endanflug.
    c. Rollvorhaben und Startmeldungen von abfliegenden Luftfahrzeugen sind vor einer Bewegungseinleitung auf der Platzfrequenz Eichsfeld Radio124,030 MHz abzugeben.
    d. Segelflugbetrieb hat Vorrang vor Motorflugbetrieb.
    e. Keine Starts und Landungen bei aktivierter gelber Rundumleuchte der Schleppwinde.
    f. Trotz regelmäßiger Kontrolle der Asphaltpiste durch den Betreiber, kann es in Einzelfällen zu Verunreinigungen der Piste durch z. B. Wildwechsel kommen. Bei Unsicherheit anfliegender Piloten wird ein Überflug der Piste in geeigneter Höhe empfohlen.

    g. Abstellen von ortsfremden Luftfahrzeugen ausschließlich auf den im AIP und auf der Website und des Luftsportvereins Eichsfeld-Göttingen ausgewiesenen Flächen. Eine Sicherung der Luftfahrzeuge ist durch den Piloten vorzunehmen.

Erstellungsdatum: 13.05.2026

4. **Besondere Verfahrensregeln für Segelflug:**
    a. Der Startleiter hält Hörbereitschaft auf der Platzfrequenz Eichsfeld Radio 124.030 Mhz.
    b. Der verantwortliche Luftfahrzeugführer setzt eine Startmeldung zu jedem Windenstart auf der Platzfrequenz Eichsfeld Radio 124,030 MHz ab.
    c. Bei Windenstarts ist die gelbe Rundumleuchte auf der Startwinde aktiviert.
    d. Bei F-Schlepps hält sich der Schlepppilot an die Verfahrensregeln Motorflug.
    e. Anfliegende Segelflugzeuge melden gemäß aktueller SBO Gegenanflug bzw. rechten Gegenanflug.

5. **Besondere Verfahrensregeln für den Modellflug:**
    a. Die Startleitung für den Modellflug hält Hörbereitschaft auf der Platzfrequenz 124.030 Mhz.
    b. Modellflug findet ausschließlich in der ausgewiesenen Modellflug-Box statt.
    c. Bei Erstanruf an- oder abfliegender Luftfahrzeuge wird der Modellflug unverzüglich eingestellt.
    d. Bei laufendem Ausbildungs- und Platzrundenbetrieb mit Segelflugzeugen ist Modellflug nicht zulässig.

6. **Fallschirmsprungbetrieb und Starts mit Freiballon**
    a. Beide vorgenannten Luftsportarten sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Betreiber des Sonderlandeplatzes und bei Anwesenheit eines durch den Betreiber bestellten Betriebsleiters gestattet.

7. **Notfallhilfe:**
    a. Am Eingang zum Tower befinden sich zwei frei zugängliche Feuerlöscher.
    b. Im selben Bereich sind Hinweisschilder für den allgemeinen Notruf 112, 110 und Kontaktnummern des Betreibers angebracht.

8. **Hauptflugbuch**
    a. Jeder Start und jede Landung sind vom Piloten selbst in das Hauptflugbuch einzutragen.
    b. Die Eintragung erfolgt bis auf Weiteres analog auf den am Eingang zum Tower befindlichen Vorlagen, nach der Landung und vor dem Start. Vereinspiloten nutzen dafür die App des „Vereinsfliegers“.

9. **Landegebühr**
    a. Sofern kein Kundenkonto besteht, sind Lande- und Abstellgebühren analog der dort ausgehängten Gebührenordnung, in der am Eingang zum Tower befindlichen Box zu hinterlassen.
    b. Eine Übersicht zu den Lande- und Abstellentgelten befindet sich am Eingang zum Tower.

10. **Fliegen mit Flugplan:**
    a. Bei Flügen mit Flugplan ist dieser vom Piloten selbstständig zu öffnen bzw. zu schließen.

Erstellungsdatum: 13.05.2026